



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Herrn
Prof. Dr. Manfred Gahr
DAKJ e.V.
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 03.09.2014	Unser Zeichen IA2-2080-40-0	Bearbeiterin Frau Habermann	München 29.10.2014
	Telefon / - Fax 089 2192-2811 / -12811	Zimmer BR4-0246	E-Mail Sabrina.Habermann@stmi.bayern.de

Gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gahr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.09.2014, in dem Sie die aus Ihrer Sicht vorliegende Diskriminierung von minderjährigen Asylbewerbern in den Bereichen gesundheitlicher Versorgung, Bildung und sozialer Teilhabe, sowie die gesundheitliche Versorgung von anerkannten Flüchtlingen thematisieren.

im Bereich des Zugangs zu Schulen oder Hochschulen bestehen für die Kinder von Asylbewerbern keine aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen. Kinder von Asylbewerbern unterfallen in Bayern der Schul- und Berufsschulpflicht.

Die soziale und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern fällt in den Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS). Für Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung, in der auch anerkannte Flüchtlinge versichert sind, ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zuständig. Wir haben Ihr Schreiben

daher zuständigkeithalber an das StMAS und das StMGP übersandt. Wir bitten um etwas Geduld, bis Sie von dort eine Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sommer
Ministerialrat